



Darmstadt, den 29. Februar 2024

Ergebnisprotokoll

der 11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima am 29. Februar 2024

Tagungsort: Regionalverband FrankfurtRheinMain, Raum 8a/b im Untergeschoss, Poststraße 16, 60329 Frankfurt am Main

Beginn: 09:03 Uhr

Ende: 09:34 Uhr

Vorsitz:

Zehner, Sandro (CDU)

Mitglieder:

Burghardt, Horst (DIE GRÜNEN)

Engemann, Peter (FDP)

Greguric, Ivan (DIE GRÜNEN)

Knoke, Joachim (SPD)

Kraft, Uwe (CDU)

vertritt Herr Marcus Kretschmann (CDU)

Lucas, Joachim (SPD)

Podstatny, Roger (SPD)

Röttger, Bernd (CDU)

vertritt Herr Rolf Richter (CDU)

Dipl.-Volkswirt Rupp, Jörg (DIE GRÜNEN)

Schlimme, Thomas (DIE GRÜNEN)

Seitz, Christian (CDU)

Stirböck, Oliver (FDP)

Fraktionsvorsitzende:

Schindler, Harald (SPD)

Mitglieder des Präsidiums:

/

Fraktionsgeschäftsführer:

Vogt, Christian (DIE GRÜNEN)

Würz, Rolf (FDP)

Obere Landesplanungsbehörde:

Bleher, Daniel

Buschkühl-Lindermann, Angelika

Erhart, Michael

Frucht, Stephan

Gieselmann, Myriam

Güss, Ulrike

Hennig, Udo

Kiziltoprak, Mehmet

Langsdorf, Markus

Martin, Guido

Schmieg, Verena

Regionalverband FrankfurtRheinMain

Abo Zied, Heike (Abteilung Planung)

Koşan, Antje (AL Abteilung Planung)

Simmler, Steffen (Abteilung Planung)

Gäste:

Breuning, Alexander (Fraktionsassistent LINKE)

Gail, Markus (Geschäftsführer Unabhängige Gruppe im RV)

Schriftführer:

Schneider, Lukas

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Aufstellung des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

Beschluss über die Einleitung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen

Drs. Nr. X / 119

- . Aufstellung des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main
Beschluss über die Ergänzung und Aktualisierung der im Dezember 2023 an die Mitglieder der Regionalversammlung Südhessen verschickten Unterlagen des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main - Entwurf / Vorentwurf 2024
Drs. Nr. X / 119.1

3. Anfragen

Zu TOP 1 Begrüßung

Herr Zehner eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden und die Mitarbeiter der Verwaltungen. Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht ergangen ist. Er weist auf die Schreiben zur Prüfung einer möglichen Befangenheit im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans (RPS/RegFNP) hin und informiert über § 18 der RVS-Geschäftsordnung. Es liegen keine Mitteilung zu einer möglichen Befangenheit eines Mitglieds im Sinne des § 25 Hessische Gemeindeordnung (HGO) vor.

Zu TOP 2 Aufstellung des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

Beschluss über die Einleitung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen

Drs. Nr. X / 119

Aufstellung des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

Beschluss über die Ergänzung und Aktualisierung der im Dezember 2023 an die Mitglieder der Regionalversammlung Südhessen verschickten Unterlagen des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main - Entwurf / Vorentwurf 2024

Drs. Nr. X / 119.1

Herr Zehner schlägt vor, dass zunächst die offenen Fragen aus der 10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima vom 22. Februar 2024 durch die Verwaltung beantwortet werden sollen. Rückfragen und neu auftkommende Fragen sollen im Anschluss daran erfolgen. Dies trifft auf Zustimmung.

Im Vorlauf der letzten Sitzung habe die **SPD-Fraktion** zur Definition des Zieles Ziel Z4.1-1 im Kapitel Klima (und auch Grundsatzes G4.1-2) dargestellt, dass diese auffallend restriktiv („*Beeinträchtungsverbot*“) formuliert seien. **Herr Hennig (RPDA)** erläutert dazu, dass es hierbei um den Beweismaßstab und die Verteilung der Darlegungs- und Beweislast gehe. Bei „*beeinträchtigen können*“ reiche die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung für die Unzulässigkeit der Nutzung aus und der Antragsteller müsse nachweisen, dass es zu keiner erheblichen Beeinträchtigung komme. Bei „*beeinträchtigt*“ (ohne „*können*“) liege die Darlegungs- und Beweislast für die tatsächliche (erhebliche) Beeinträchtigung bei der Regionalplanung. Nur mit der restriktiven Formulierung sei die Freihaltung der Vorranggebiete für den besonderen Klimaschutz im Prüfungsaufwand für das Regierungspräsidium und die RVS praktikabel. Die Verwaltung möchte daher an der bestehenden Formulierung festhalten.

Herr Röttger (CDU) fragte in der letzten Sitzung, ob es zum Ziel Z7.3.1-6 (S. 187 gemeinsamer Textteil) eine Stichtagsregelung für die in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen gebe und wie diese Regelung eingehalten werden solle. **Herr Hennig (RPDA)** erläutert dazu, dass das Ziel aus dem Landesentwicklungsplan (LEP) komme und daher bereits gelten würde. Die Kommunen wären direkter Adressat des Ziels und daher hier gefordert aktiv zu werden. Das RPDA prüfe die Einhaltung des Ziels, wenn es bei der Aufstellung bzw. Änderungen von Flächennutzungsplänen beteiligt werde. **Herr Bleher (RPDA)** informiert, dass Überschwemmungsgebiete (HQ₁₀₀) ein Ausschlusskriterium für „Vorranggebiete Siedlung / Planung“ und „Vorranggebiete Industrie und Gewerbe / Planung“ darstellten. Daher gebe es im Verwaltungsentwurf keine neuen Siedlungs- und Gewerbe/Industrie-Planungen in Überschwemmungsgebieten. Weiterhin sei es nicht geplant, alle bestehenden FNPs systematisch nach Bauflächen in HQ₁₀₀-Gebieten zu überprüfen. Auch für dieses Ziel gelte die Regelungsgrenze von 3 ha. **Frau Koşan (RV)** führt weiter dazu aus, dass bei Baugebieten unter 3 ha der RegFNP für die Kommunen im Verbandsgebiet bzw. die FNPs der anderen Kommunen gelten würden. Im Bebauungsplan der Kommune müsse hierzu eine Regelung getroffen sein. Dies sei eine Frage des Haftungsrisikos, da die Bauleitpläne gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sicherstellen müssten. Daher sollte die Flächennutzungsplanung ausschließen, Baugebiete in HQ₁₀₀-Gebieten auszuweisen. Der RV empfehle eine Bebauung in HQ₁₀₀-Gebieten auszuschließen.

Herr Kummer (SPD) hatte in der letzten Sitzung zum Grundsatz G9.2.1-4 „*Nutzung vorhandener Trassen*“ angemerkt, dass die Formulierung in der zweiten Zeile „*durch eine höhere Auslastung bestehender Leitungen*“ nicht korrekt sei. **Frau Buschkühl-Lindermann (RPDA)** berichtet dazu, dass es aus Sicht der oberen Landesplanungsbehörde bei dieser Formulierung bleiben sollte. Gemeint sei mit dieser Formulierung, dass entweder 220 kV- Seile auf bestehenden Gestängen durch 380 kV-Seile ersetzt werden, z.B. Ziel Z9.2.1-9 380 kV Urberach – Daxlanden, die teilweise von 220 kV auf 380 kV erhöht würden. In letzter Zeit komme es häufiger vor, dass Seile auf bestehenden Masten durch Hochtemperaturseile ersetzt würden. Damit bleibe die Spannungsebene erhalten, aber es könne sehr viel mehr Strom transportiert werden. Beispiele fänden sich in den Planungshinweisen 9.2.2, 4. Spiegelpunkt, 380 kV Höchstspannungsleitung Großkrotzenburg – Dettingen – Urberach (Umbeseilung auf Hochtemperaturleiterseile). **Herr Schindler (SPD)** berichtet für den abwesenden **Herrn Kummer (SPD)**: Es sei die Auffassung des Kreises Groß-Gerau, dass durch die Umbeseilung die Magnetauswirkungen auf die Umgebung erheblich erhöht werden würden.

Herr Röttger (CDU) hatte in der letzten Sitzung zur Begründung auf S. 207 angemerkt, dass der Hinweis „*bei Ersatz oder Parallelneubauten in bestehender Trasse ist die Vermeidung einer Überspannung mit hohem Gewicht in die Abwägung zwischen einer alternativen kleinräumigen Verschwenkung und der Bestandstrasse einzustellen*“ ein hehrer Vorsatz wäre, aber kaum durchzusetzen sei. **Frau Buschkühl-Lindermann (RPDA)** bestätigt dies, die Zwänge des Planfeststellungsverfahrens erlaubten es rechtlich nicht, dass hier strenger formuliert werden

könne. Es könnte ein Abwägungsfehler sein, wenn die Überspannung von Wohngebieten in einer bestehenden Trasse immer als unverträglich ausgeschlossen würde und Eingriffe in Natur und Landschaft dadurch an einer bisher nicht belasteten Stelle immer bevorzugt würden. **Herr Röttger (CDU)** ergänzt, dass es dem Bürger nicht zu vermitteln sei, dass bei einer neuen Leitung kein Wohngebiet entstehen könne, es bei dieser Änderung aber genau über Wohngebiete gehe. Rechtlich sehe er hier jedoch keine Ansatzmöglichkeiten.

Herr Schlimme (DIE GRÜNEN) fragte in der letzten Sitzung, warum das Müllheizkraftwerk Frankfurt Heddernheim nicht im Z9.2.1-2 aufgeführt sei. **Frau Buschkühl-Lindermann (RPDA)** führt hierzu aus, dass im geltenden RPS Kraftwerke mit Symbolen dargestellt seien. Die, die mit fossilen Brennstoffen Energie erzeugen, seien mit einem Symbol als „Blitz“ dargestellt, Müllheizkraftwerke, die mit Abfällen betrieben würden, mit dem „Abfallsymbol“. Neu sei, dass das Planzeichen „Blitz“ nicht mehr verwendet werden könne. Diese Kraftwerke seien nun alle in VRG Industrie und Gewerbe, Bestand, integriert. Zur Erkennung der Standorte würden die Kraftwerke daher im Text-Ziel 9.2.1-2 aufgelistet. Damit solle auch sichergestellt werden, dass an diesen konkreten Standorten neue Kraftwerke zur Energieerzeugung mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar wären, wenn sie eine hohe Energieeffizienz und eine geringe Emission klimaschädlicher Gase aufweisen würden. Müllheizkraftwerke, wie das in Heddernheim, befänden sich nicht alle in „VRG Industrie und Gewerbe, Bestand“. Sie würden im RV-Gebiet als „Regional bedeutsame Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen – Einrichtung zur Abfallentsorgung Bestand / Planung“ ausgewiesen. Wenn das Müllheizkraftwerk Frankfurt Heddernheim in die Liste aufgenommen werden sollte, müssten auch die anderen Müllheizkraftwerke aufgenommen werden und das textliche Ziel 9.2.1-2 „[...] die in der Plankarte als VRG Industrie und Gewerbe, Bestand, festgelegt sind, [...]“ müsste geändert werden. **Frau Schmiege (RPDA)** präsentiert hierzu Kartenausschnitte zum MHKW Frankfurt Heddernheim und zum MHKW Offenbach. Auf Nachfrage von **Herrn Schlimme (DIE GRÜNEN)** bestätigt **Frau Buschkühl-Lindermann (RPDA)**, dass es keine praktischen Auswirkungen gäbe, da es sich bei Z9.2.1-2 um bestehende Anlagen handele.

Die Präsentation ist dem Protokoll im Anhang beigelegt.

Herr Engemann (FDP) fragt, ob die Begründungen zu den einzelnen Zielen und Grundsätzen eine eigene Regelungswirkung entfalteteten. **Herr Martin (RPDA)** erläutert dazu, es verhalte sich wie mit den Gesetzesbegründungen: Diese würden zum vertieften Textverständnis herangezogen, hätten aber keine Bindungswirkung. Im Falle eines Widerspruchs gelte der Text der Zielfestsetzung oder des Grundsatzes.

Weiterhin fragt **Herr Engemann (FDP)**, ob Flächen mit Klimafunktion wirklich im Rahmen einer politischen Abwägung angetastet werden könnten. **Herr Hennig (RPDA)** bestätigt dies und führt hierzu aus, die RVS habe die Entscheidungskompetenz, über die Vorranggebiete auch anders zu entscheiden. In diesem Falle würde ein potentiell Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen (Vorrang Klima), welches sich mit einem Vorranggebiet Siedlung bzw. Industrie und Gewerbe Planung überlagert, zum Vorbehaltsgebiet abgestuft. Dann greife die Regelung, dass im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ein Klimagutachten, welches die Klimaverträglichkeit der geplanten Bebauung nachweist, vorzulegen sei.

Abschließend interessiert es **Herrn Engemann (FDP)**, wie sich die „*umweltgerechte Bewirtschaftung der Weinbauflächen*“ im Grundsatz G11.1-5 auf Seite 226 definiere.

Die Frage wird mitgenommen zur Beantwortung im UEK am 7. März.

Zur Drs. Nr. X / 119.1 fragt **Frau Güss (RPDA)**, ob es zu den Erläuterungen zum Teilplan Erneuerbare Energien und zum Textvorschlag in dieser Drucksache Rückfragen oder Anmerkungen aus dem Ausschuss gebe. **Frau Buschkühl-Lindermann (RPDA)** könne dazu berichten.

Es gibt keine Fragen aus dem Gremium.

Zu TOP 3 Anfragen

Da keine Wortmeldungen vorliegen, schließt **Herr Zehner** die Sitzung um 09:34 Uhr.

gez. Sandro Zehner
Ausschussvorsitzender

gez. Lukas Schneider
Schriftführer

Neuaufstellung

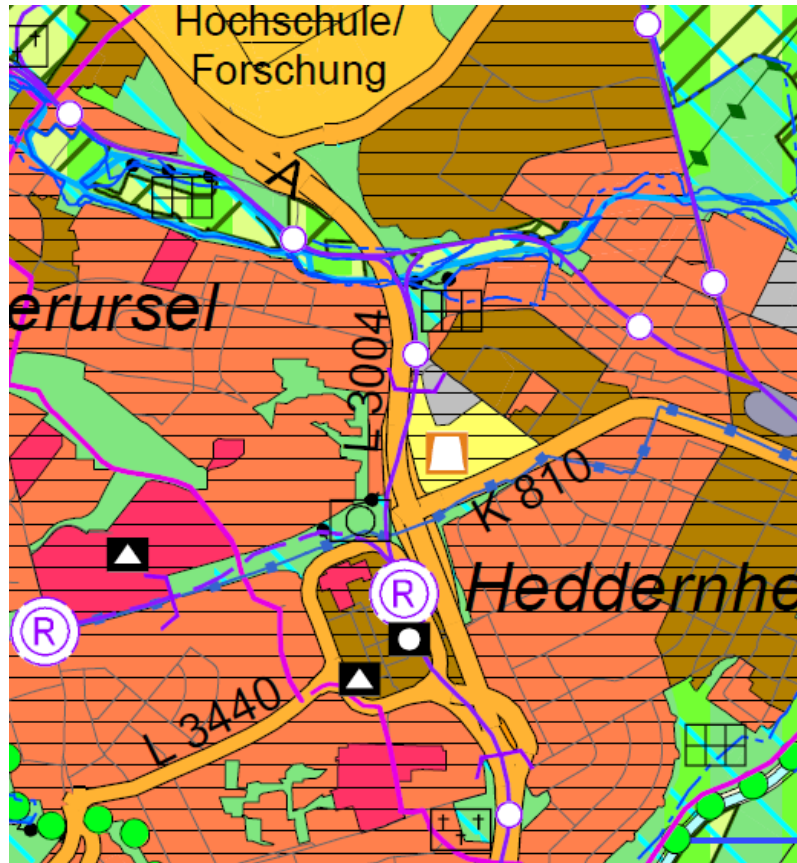
Entwurf/Vorentwurf 2024

Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

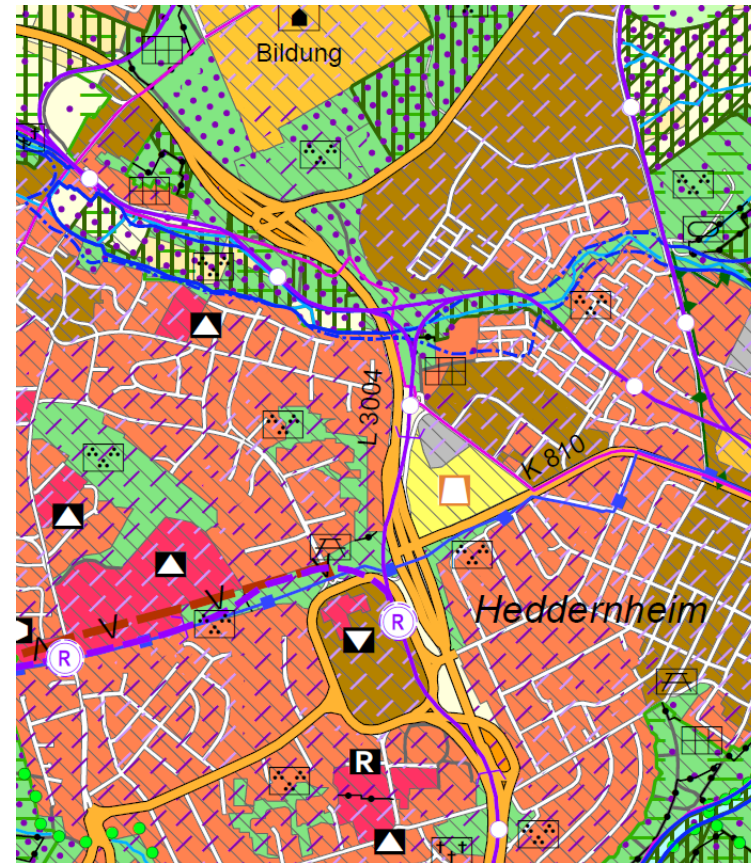
*Sondersitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima
der Regionalversammlung Südhessen am 29. Februar 2024*

Müllheizkraftwerke

MHKW Frankfurt-Heddernheim

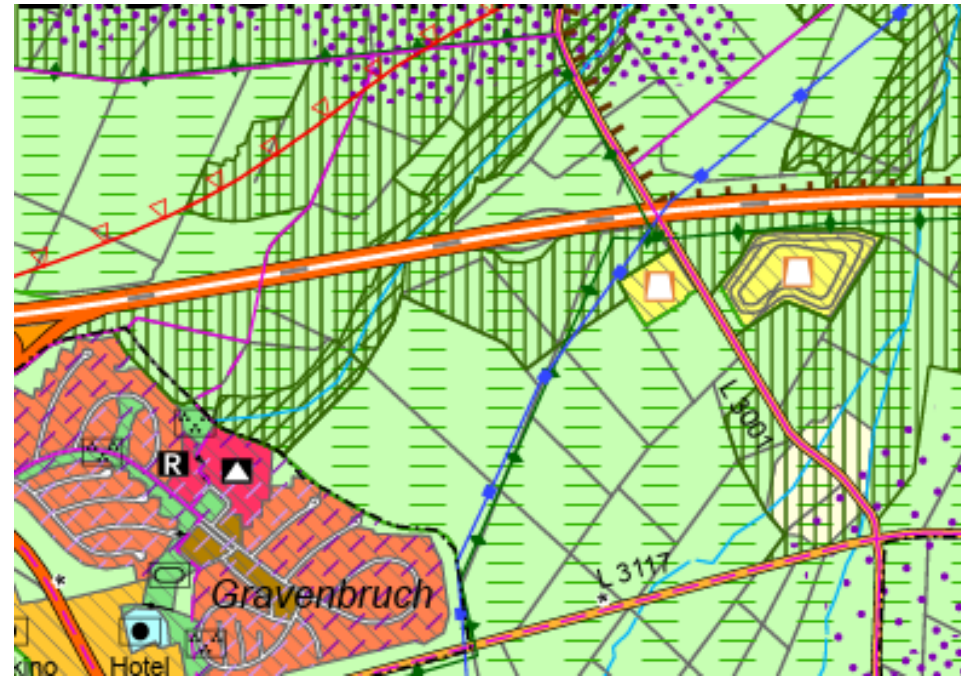
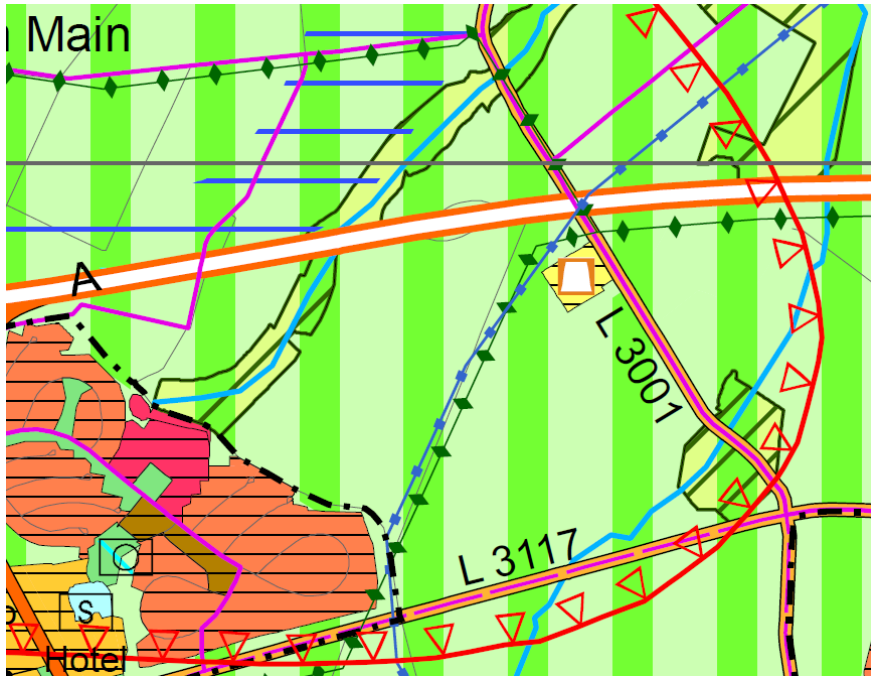


RPS/RegFNP 2010



Entwurf / Vorentwurf 2024

MHKW Offenbach



RPS/RegFNP 2010

Entwurf / Vorentwurf 2024